



Die Umsetzung des European Green Deal in den Kommunen – Strategien der Stadt Leipzig

Vortrag auf dem 28. Umweltrechtlichen Symposium Leipzig am
12. April 2024

Peter Wasem, Leiter Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig



Gliederung

- I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal
- II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- III. Klimaanpassung
- IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben
- V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig
- VI. Fazit



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

1. Die Stadt Leipzig, welche für sich eine Vorreiterrolle im Klimaschutz beansprucht, ruft den Klimanotstand aus und bekennt sich damit zu einem verantwortungsvollen Engagement gegen die wissenschaftlich belegte und fortschreitende globale Erderwärmung. Vorrangiges Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Weltklima auch auf lokaler Ebene so gering wie möglich zu halten und wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren aktiv zu fördern.
2. Die Stadt Leipzig verfolgt die ambitionierte Zielsetzung, bis **spätestens 2050** den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen und damit ihrer originären Verantwortung für die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen gerecht zu werden. **Ein schrittweiser Umsetzungsplan mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen soll dafür erstellt werden. Unter anderem ist ein Konzept zur klimaneutralen Verwaltung 2035 bis zum 4. Quartal 2020 und ein Konzept zur klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Leipzig 2040 bis zum 4. Quartal 2022 dem Stadtrat vorzulegen.**



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

3. Bei allen städtischen Entscheidungen sind damit der Klimaschutz sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels prioritär zu beachten. Die beantragte Vorlagenprüfung hinsichtlich der abschätzbaren Klimawirkungen erfolgt innerhalb der Vorlagensystematik sowie im strategischen Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 (INSEK) **unter besonderer Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit. Die abschätzbare Klimawirkung einer Vorlage ist so darzulegen, dass die Folgen und ihre Ausmaße im Falle eines Beschlusses ersichtlich werden.**
4. Zur Ausgestaltung und Kommunikation zukünftiger Ziele und Maßnahmen im Energie- und Klimaschutzprozess wird der bestehende Beirat des Forums Nachhaltiges Leipzig beratend einbezogen und um **FraktionsvertreterInnen, Mitglieder des Jugendparlamentes sowie externe Fachleute aus Umweltverbänden und -vereinen erweitert.**



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

5. Die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen sind **aufgefordert**, auf eine noch stärkere Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Aspekte und Aktivitäten im Rahmen ihrer Geschäftspolitik hinzuwirken (**u. a. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzanlagen**). Eine Information über relevante Projekte und Maßnahmen erfolgt im Zuge der Berichterstattung zur Umsetzung von unternehmens- bzw. betriebsspezifischen Eigentümerzielen in den jeweiligen Gremien.



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

6. Der Oberbürgermeister berichtet weiterhin im jährlichen Umsetzungsbericht „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ über den Sachstand der Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung, ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Dieser Bericht wird im Vorfeld einer ab 2020 geplanten, jährlichen klimapolitischen Stunde der Ratsversammlung vorgelegt. Der Umsetzungsbericht für 2018 wird den Gremien noch vor der Sommerpause 2020 **zusammen mit einem Sofortmaßnahmenprogramm und einer zukünftigen Prioritätenliste von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (u. a. unter Berücksichtigung des Flughafens Leipzig/Halle) zur Verfügung gestellt.** Zudem wird die **Klimaanpassungsstrategie der Stadt Leipzig weiterentwickelt sowie fortgeschrieben und im Rahmen des Umsetzungsberichtes dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.** Darüber hinaus führt die Stadt Leipzig ein **Klimaschutz-Monitoring ein, mit dem Fortschritte oder Rückschritte privater und öffentlicher Maßnahmen beim Klimaschutz messbar gemacht werden.**



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich als Präsident des Deutschen Städtetags für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik auf Bundesebene einzusetzen, die sich an den verbindlichen Zielvereinbarungen des Pariser Klimaabkommens von 2015 orientiert.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fortschreibungsprozess des aktuellen Energie- und Klimaschutzprogramms zu nutzen, um Maßnahmenpakete zur wirksamen Reduzierung von Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Sektoren **hinsichtlich der Zielerfüllung der Klimaschutzziele 2030** zu bündeln und zu bewerten. **Die Bewertung wird dabei von dem in Punkt 4 genannten erweiterten Beirat vorgenommen, welcher zugleich Maßnahmen vorschlagen kann.** Die Eckpunkte des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 werden der Öffentlichkeit im Frühjahr 2020 auf der dritten Leipziger Klimakonferenz präsentiert und zur Diskussion gestellt. Bis dahin werden auch künftige Anreiz- und Förderimpulse aus der Klimaschutzgesetzgebung von Landes- und Bundesebene in die Maßnahmenausrichtung einfließen.



Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019

- 9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben, die im Rahmen des Klimanotstandes zu bearbeiten sind, den Stellenplan der Klimaschutzleitstelle anzupassen und zu einem eigenen Referat für Themen der Nachhaltigkeit (u. a. Klimaschutz und Klimaanpassung) innerhalb der Stadt zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.03.2020 einen Vorschlag vorzulegen.**



Gliederung

I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal

II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"

III. Klimaanpassung

IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben

V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig

VI. Fazit



Umsetzung des European Green Deals auf lokaler Ebene mit der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“





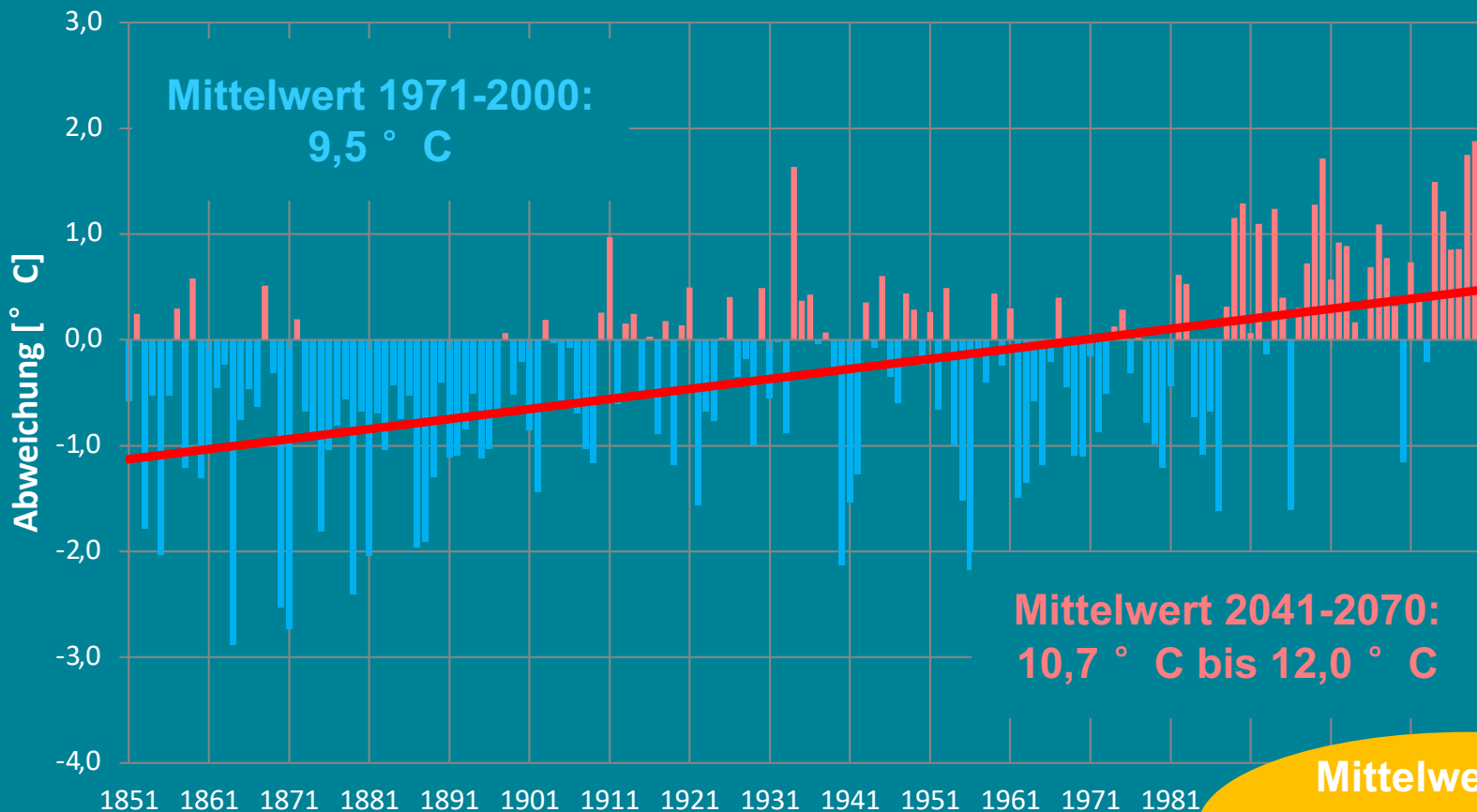
Agenda

- I. Globaler Klimawandel - Die Situation in Leipzig**
- II. Der europäische Grüne Deal**
- III. Umsetzung des EU Green Deals auf lokaler Ebene**
- IV. Der Leipziger Beteiligungsprozess zur EU-Mission**
- V. Zielstellung für den Leipziger Klimastadtvertrag**
- VI. Kommunale Hebel und Maßnahmenbündel**
- VII. 10 Faktoren für erfolgreiche Energie- und Klimapolitik**



I. Globaler Klimawandel - die Situation in Leipzig

Jahressmitteltemperatur in Leipzig Holzhausen 1881-2020



Hitzebelastung

Trockenheit

Unwetter

Gesundheit

Lebensqualität

Doppelte Innenentwicklung

Mittelwert 2019
von 11,4 ° C das
neue „Normal“?

Messwerten: Deutscher Wetterdienst
Klimaprojektion Stadtklimaanalyse der Stadt Leipzig, Phase 2



II. Der europäische Grüne Deal

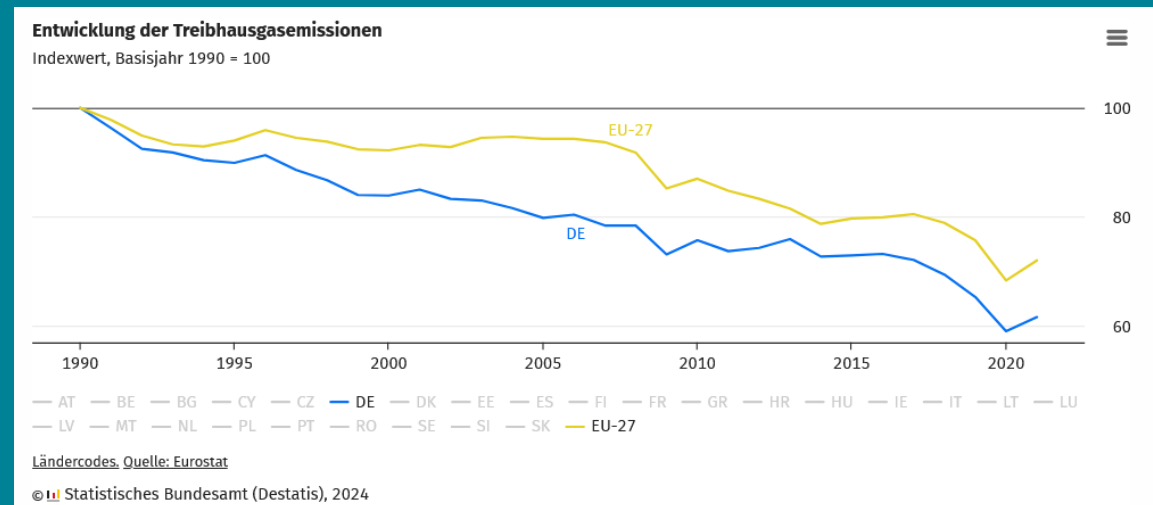
- Europäische Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 im marktwirtschaftlichen Übergang zu erneuerbaren Energien und technologischen Innovationen in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Energie, IT/KI

- **Zwischenziel für 2030**

 - 55 % THG-Reduktion ggü. 1990

 - 42,5 % EE am Endenergieverbrauch

 - 11,7 % verbesserte Energieeffizienz



- „Fit for 55“ Investitionspaket für die Mobilisierung privaten Kapitals in nachhaltigen Assets mit Hebelwirkung durch öffentliche Investitionsanreize (400 Mrd. € der EU)
 - > Europäisches Gegengewicht zum Inflation Reduction Act, USA (mit 433 Mrd. \$)



III. Umsetzung des EU Green Deals auf lokaler Ebene

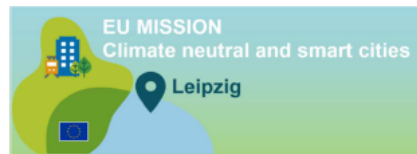
- Erfolgreiche Bewerbung für die EU-Mission der „**100 klimaneutralen und smarten Städte**“ mit dem Ziel, die klimaneutrale Transformation in Städten zu beschleunigen und den European Green Deal auf lokaler Ebene umzusetzen
- Neujustierung von **Governance-, Beteiligungs-, Finanzierungsmechanismen** für erfolgreichen Klimaschutz mit zahlreichen positiven Nebeneffekten für die urbane Lebensqualität
- Prozessunterstützung durch „Net Zero“-Netzwerk für die kooperative **Erarbeitung des Klimastadtvertrages bis Herbst 2024** mit selbst-verpflichtenden Commitments aus Wirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft & Verwaltung inkl. Investitions- und THG-Reduktionsplänen des eingesetzten Kapitalstocks
- Modellkommunen erhalten mit Klimastadtvertrag ein **Missions-Label** welches erleichterten Zugang zu EU-Fördermitteln gewährt (Anreiz für private Investitionen mit öff. Förderung)





IV. Beteiligung von Unternehmen-, Sozial- & Forschungseinrichtungen

- Breiter Aufruf an über 150 Akteure zur Unterzeichnung des Klimastadtvertrags inkl. eigener Maßnahmen als Beitrag zur gesamtstädtischen Klimaneutralität



Der Leipziger Klimastadtvertrag – gemeinsam in eine lebenswerte Zukunft

Umweltverträglich, klimaschonend und gemeinwohlorientiert – mit der Transformation zur klimaneutralen Stadt wollen wir Leipzig für die Herausforderungen der Zukunft wappnen.

Das Ziel

Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde 2015 das Ziel ausgerufen, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Diesem Ziel fühlt sich die Stadt Leipzig verpflichtet und hat mit Beschluss des Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 das klimapolitische Ziel einer klimaneutralen Stadt bis 2040 festgelegt. Bereits bis zum Jahr 2030 wird damit eine Halbierung des gesamtstädtischen Treibhausgas-Ausstoßes angestrebt.

Der Weg

Gemeinsam wollen wir für die Gesundheit und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt eine naturnahe Urbanität schaffen, die Teilhabe und Vielfalt fördert und regionale Wertschöpfung generiert. Nachhaltige Flächennutzungsplanung, regionale Ernährungs- und Kreislaufwirtschaft und eine klimaneutrale Energie- und Wärmeversorgung in einer Stadt der kurzen Wege sind nur einige Ansätze, die wir im intensiven Austausch weiterentwickeln. Dabei setzen wir schon heute unterschiedlichste Maßnahmen um, bei denen eine klimagerechte Quartiersentwicklung und digitale Steuerungsmechanismen ineinandergreifen. Die aktive Beteiligung der Menschen in unserer Stadt ist uns dabei ein besonderes Anliegen, denn nur gemeinsam finden wir die besten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit.

Die EU-Mission

Unser ambitioniertes Vorhaben kann dann erfolgreich gelingen, wenn sich alle Akteure miteinander dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen – in unserer Stadt, wie im Austausch mit den Kommunen der EU-Initiative „100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“.

Unser Beitrag

Wir freuen uns, Teil dieser EU-weiten Mission zu sein und als Vorreiterstadt unsere Ideen, Projekte und Lösungsvorschläge einzubringen um die notwendige Transformation lokal zu gestalten. Als klimabewusste Leipziger möchten wir mit dem Klimastadtvertrag das erste gesamtstädtische Energie- und Klimaschutzprogramm vorlegen. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten wollen wir so einen Beitrag für ein klimaneutrales Leipzig leisten und werden diese gemeinsam mit der Stadtverwaltung vereinbaren und dokumentieren. Leipzig wird damit – wie Paris, Barcelona oder Kopenhagen – ein europäisches Innovationszentrum, das von der Vernetzung profitiert und als Vorbild für andere Städte wirkt.

(Ort, Datum)

(Name, Vorname, Funktion, Unterschrift)

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Akteure aus
Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialverbänden
und Zivilgesellschaft

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
				Dezember 2023

**EU-Mission „100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“
- unser gemeinsames Engagement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Stadtrates im Oktober 2022 hat sich die Stadt Leipzig das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität erreicht zu haben. Meilensteine und Maßnahmen sind dazu im Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 der Stadt Leipzig beschrieben.

Ein wesentlicher Baustein zur Realisierung dieses ambitionierten Ziels ist die Mitwirkung an der EU-Mission „100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“. Als Präsident des Städtenetzwerks EUROCIITIES freut es mich persönlich sehr, Teil dieser EU-weiten Mission zu sein und als Vorreiterstadt unsere Ideen, Projekte und Lösungsvorschläge einzubringen.

Dieses ambitionierte Vorhaben braucht gemeinsames Handeln und kann dann erfolgreich gelingen, wenn sich alle Akteure miteinander dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen. Gemeinsam mit Ihnen, als Vorreiter im Klimaschutz, möchten wir den Klimastadtvertrag als das erste gesamtstädtische Energie- und Klimaschutzprogramm erstellen. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten wollen wir so – Stadtverwaltung und Unternehmen, Verbände und Forschungseinrichtung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft – unseren Beitrag für ein klimaneutrales Leipzig leisten.

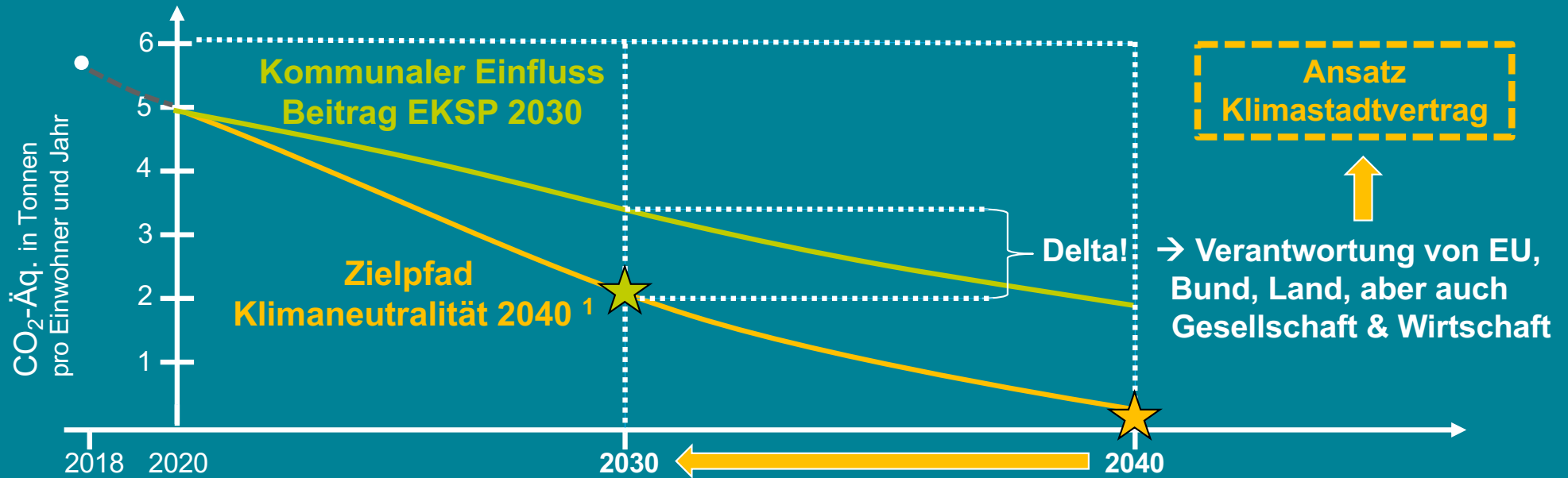
Unter Leitung der städtischen Referate – Referat für Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz und Referat Digitale Stadt – wird bis September 2024 in einer Vielzahl von Mitwirkungsformaten der Leipziger Klimastadtvertrag erarbeitet. Diesen wollen wir, nach gemeinsamer Unterzeichnung, nach Brüssel zur Bewertung senden. Sollten wir eine positive Bewertung durch die EU-Kommission erhalten, ermöglicht uns das verliehene Mission-Label einen erleichterten Zugang zu EU-Forderungsgeldern.

Wir möchten Sie gerne dafür gewinnen, Ihre Perspektive, Ihre Ideen, Gestaltungsmöglichkeiten und praktischen Ansätze zur wirksamen Einsparung von Treibhausgasen in den Arbeitsprozess zum Klimastadtvertrag einzubringen.

Nutzen Sie unsere gemeinsame Mission, um – künftig dann mit dem offiziellen Mission-Label der EU – Ihr Engagement mit der Unterzeichnung der beiliegenden Präambel und mit der Einstellung auf der Leipziger Online-Plattform „Klimaneutrale und smarte Stadt Leipzig“ sichtbar zu machen.



V. Zielsetzung für den Leipziger Klimastadtvertrag (bis 2030)



Sektorale Zielsetzung ★ 2030

Verkehr

70 % Umweltverbund
dav. 65 % alternative Antriebe

Wärme

80 % EE bei Fernwärme

Strom

450-500 MW Photovoltaik

★ 2040

90 % Umweltverbund
dav. 90 % alternative Antriebe

100 % EE bei Fernwärme

> 750 MW Photovoltaik



VI. Kommunale Hebel und Maßnahmenbündel des EKSP 2030

HF Nachhaltige Mobilität



Mobilitätsstrategie 2030

- **Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030**
 - Ausbau & Förderung des ÖPNV/SPNV als Rückgrat der Mobilitätswende mit deutlicher Steigerung des klima-freundlichen Verkehrs inkl. Tempo 30 in Modellquartieren
 - Umsetzung von Fußverkehrsstrategie und Radverkehrsentwicklungsplan
 - Neuordnung des Verkehrsraums in Quartieren mit Förderung multimodaler Mobilitätsangebote
- **Alternative Antriebe & Landeinfrastrukturen**
 - Entwicklungskonzept „Leipzig - Stadt für intelligente Mobilität“

~ - 400.000 t CO₂/a

HF Ver- und Entsorgung



Ausbau Erneuerbarer Energien

- **Wärmenutzungsplan**
 - Konzept für klimaneutrale Wärmeversorgungsstruktur und zentrale Wärmespeicherung bis 2038
- **Fernwärmeausbau und -verdichtung** in den Stadtquartieren
- **Energiekonzept**
 - Dezentraler EE-Ausbau mit mind. 400 MW (PV & Wind) sowie ergänzenden Speicherkapazitäten
 - Aufbau virtueller Kraftwerke mit bedarfsgerechter Energieversorgung
- **Zero-Waste Strategie**

~ - 455.000 t CO₂/a

HF Kommunale Gebäude & Anlagen



Schule & Kita 2030

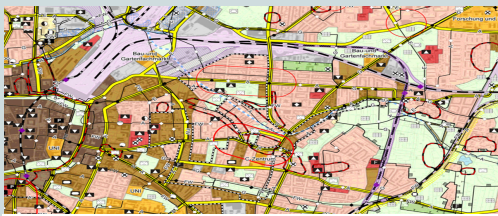
- **Nachhaltige Gebäude**
 - Einsatz nachhaltiger Baustoffe bei Bau & Sanierung kommunaler Gebäude
- **Klimaneutrale Verwaltung**
 - Nachhaltige, innovative & strategische Beschaffung mit verbesserten Lebenszyklen für IKT und klimafreundliche Unterbringung 2030
- **Energetische Sanierung**
 - Solaroptimierung unter Einsatz energiesparender Beleuchtung
 - Automatisierte Verbrauchserfassung und -auswertung mit gesteigertem Sensibilisierungseffekt für Nutzer:innen

~ - 25.000 t CO₂/a



VI. Kommunale Hebel und Maßnahmenbündel des EKSP 2030

HF Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung



Flächennutzungsplan 2040

- **Integrierte Raum- und Bauleitplanung** in Abstimmung mit der Region und dem regionalen Planungsverband Westsachsen
- Identifizierung von **Flächenpotentialen für ambitionierten EE-Ausbau** durch stadtweite Energiekonzeption (400 MW installierte Leistung Solar & Wind)
- Nachhaltige **Entwicklung grün-blauer Infrastrukturen** wie Wälder, Gewässer, Friedhöfe, Stadtgrün in Parkanlagen und auf Brachen

~ - 200.000 t CO₂/a

HF Beteiligungsformate & Interne Organisation



Wirksame Öffentlichkeitsarbeit

- **Klimaneutrale Verwaltung** über städtische Beschaffung, Verwertung und int. Mobilität
- **Kampagnen für klimabewusstes Handeln** und transparentes Monitoring (Umsetzungsberichte)
- Sensibilisierung für **nachhaltige Verpflegung & Bildungsangebote** in Schulen, Kitas & Verwaltung
- Energetisch-ökologische Bauweisen sowie **Energieberatung** für Privat-Haushalte

N.N. t CO₂*

HF Nachhaltige Ernährung & regionale Landwirtschaft



Regionale Kreislaufwirtschaft

- **Entwicklung Ernährungsstrategie**
- Plattform für **nachhaltige, regionale Produkte etablieren**
- **Reduzierung von Lebensmittelverlusten & Müllvermeidung** durch Pfand & kooperative Logistik
- Förderung nachhaltiger Landnutzung und Lebensmittelproduktion auf städt. Flächen und (Klein-)Gärten
- **Nachhaltige Lebensmittelbeschaffung** und -verpflegung in Schul-, Kitas- und Betriebskantinen

N.N. t CO₂*



VII. 10 Faktoren für erfolgreiche Energie- und Klimapolitik

1. Nachhaltige Verkehrswende

- Stringente Umsetzung der Maßnahmen aus der Mobilitätsstrategie 2030 mit Attraktivierung öffentlicher Verkehrsangebote als Rückgrat der urbanen Mobilitätswende in Verbindung mit Geh-, Radverkehrsinfrastrukturen sowie Park/Bike & Ride

2. Kommunale Energie- und Wärmeversorgung

- Erstellung gesamtstädtischer Wärmeplan für klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2038 mit massivem EE & Fernwärme-Ausbau, Kampagnen und gezielte Förderungen

3. Nachhaltige Flächennutzungsplanung

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentl. Raum, insbes. auf verkehrsfreien Flächen und Erstellung eines gesamtstädtischen Energiekonzeptes für die Ermittlung von Flächenpotentialen für ambitionierten EE-Ausbau im Stadtgebiet (Umgang mit Flächenkonkurrenzen)

4. Klimagerechte grün-blaue Infrastruktur

- Entwicklung grün-blauer Infrastrukturen als wirksame CO₂-Senken (Auwald, Stadtgrün usw.)

5. Klimagerechte Quartiersentwicklung

- Klimaschutz als wichtigen Grundsatz städtischer Planungen verankern und energetische Sanierungskonzepte in Stadtquartieren umsetzen



VII. 10 Faktoren für erfolgreiche Energie- und Klimapolitik

6. Klimaneutrale Stadtverwaltung (2035)

- Nachhaltige, innovative und strategische Beschaffung implementieren und Lebenszyklus für Informations- und Kommunikationstechnologie optimieren
- Errichtung kommunaler Gebäude mit verstärktem Einsatz nachhaltiger Baustoffe (graue Energie)

7. Regionale Kreislaufwirtschaft

- Planung von Schul- & Kitausbau nach Nachhaltigkeitsstandard „Schule 2030“
- Umsetzung der Zero Waste Strategie und Etablierung von Mehrwegangeboten

8. Nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft

- Regionale Wertschöpfungsketten über Mittelstandförderprogramm stärken
- Nachhaltige Landwirtschaftskriterien in der Flächenvergabe beachten
- Aufstellung einer Ernährungsstrategie zur nachhaltigen Ausrichtung des Ernährungssystems
- Coaching zur Erhöhung des Bio-Anteils im Schulcatering an kommunalen Schulen der Stadt Leipzig
- Entwicklung und Umsetzung der „WERTvollen“ Aktionsgerichte für die Entwicklung ökologischer Wertschöpfungsketten in der regionalen Gemeinschaftsverpflegung
- Netzwerkarbeit im Rahmen mit lokalen/regionalen Akteuren (AG Gartenbau & SoLaWis) und deutschlandweiten Akteuren (Bio-Städte)
- Enge Zusammenarbeit mit und interkommunale Förderung des Ernährungsrats Leipzig



VII. 10 Faktoren für erfolgreiche Energie- und Klimapolitik

9. Klima- und Nachhaltigkeitsbildung

- Transparente öffentliche Kommunikation & Beteiligung im Klimaschutzprozess und Ansprache junger Zielgruppen im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung

10. Klimaschutzoffensive

- Aktivierung der Stadtgesellschaft im Rahmen des EU-Projektes der „100 klimaneutralen und intelligenten Städte“ mit Erarbeitung eines Klimastadt-Vertrags bis Ende 2023



Gliederung

- I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal
- II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- III. Klimaanpassung**
- IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben
- V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig
- VI. Fazit



Klimaanpassung

Gesamtstädtisches Klimaanpassungskonzept (KLAK)

- erfolgreiche Einwerbung von **Fördermitteln über BMUV-Förderprogramm** „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
 - Ziel: Erarbeitung eines integrierten, gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzeptes
 - Projektzeitraum: 2 Jahre
 - **Neueinstellung von 2 ‚Klimaanpassungsmanager/-innen‘** in der SV
- Zwischenzeitlich wurde das Bundes-Klimaanpassungsgesetz auf den Weg gebracht
→ Verpflichtung zur Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten auf allen Ebenen
- Vorgehensweise:
 - Betrachtung von Klimawirkungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern
 - **Aufzeigen bestehender Anpassungspotenziale**
 - Ableitung und **Formulierung konkreter Maßnahmen** und Verantwortlichkeiten in der SV und ggf. extern



Klimaanpassung

Hitzeaktionsplan für die Stadt Leipzig I 2024

- Vorgriff zum KLAKE → Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans für die Stadt Leipzig (Ratsbeschluss VII-A-06922-VSP-01)
- Prozess mit breit angelegter Beteiligung versch. Akteur/-innen (extern & intern)
- Fokus: - **Management v. Akutereignissen insb. mit Blick auf hitzesensible, vulnerable Bev.-Gruppen**
- **Risikokommunikation**
- Ergebnis:
 - umfassender Bericht
 - **15 Maßnahmen** (Umsetzungsbeginn 2024)
Zielgruppenfokus auf:
 - Senior/-innen,
 - Säuglinge und Kleinkinder,
 - obdachlose Menschen
 - **Vorschlag einer Prozessstruktur** für effektiven Hitzeschutz in der SV inkl. Fortschreibung der Hitzeaktionsplanung





Klimaanpassung

Bereits jetzt wird Klimaanpassung in vielfältigen Projekten und Prozessen der Stadt Leipzig mitgedacht und umgesetzt!

- Gründung ‚Lenkungsnetzwerk wassersensible Stadtentwicklung‘
 - breite Beteiligung relevanter Akteur/-innen (Fachämter SV, Leipziger Wasserwerke, ZV WALL)



Stadt Leipzig



Leipziger
Wasserwerke



ZV WALL
Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

- Wissenstransfer + Informationsaustausch
- ressortübergreifende Vermittlung + Koordination von Planungs- und Umsetzungsprozessen
 - Ziel: Qualifizierung und ggf. Beschleunigung d. Umsetzung von Maßnahmen/Projekten
- Erarbeitung notwendiger Planungsunterlagen / -grundlagen
- gemeinsame Datenbeschaffung + gegenseitige Datenbereitstellung
- gemeinsame Kommunikation



Klimaanpassung

Bereits jetzt wird Klimaanpassung in vielfältigen Projekten und Prozessen der Stadt Leipzig mitgedacht und umgesetzt!

- Forschungsprojekt „Leipziger BlauGrün“ (2019 – 2024)
 - Phase I: Klimaanpassung im Neubau-Quartier ‚Eutritzscher Freiladbahnhof‘
 - Phase II: Klimaanpassung im Bestandsquartier ‚Kolonnadenviertel‘
- Umsetzung von Renaturierungsvorhaben
bspw. Rietzschke-Aue Sellerhausen
- Straßenaufteilung und -umbau mit stärkerer Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten
(Versickerung, Durchgrünung, Verschattung)
- u. w.

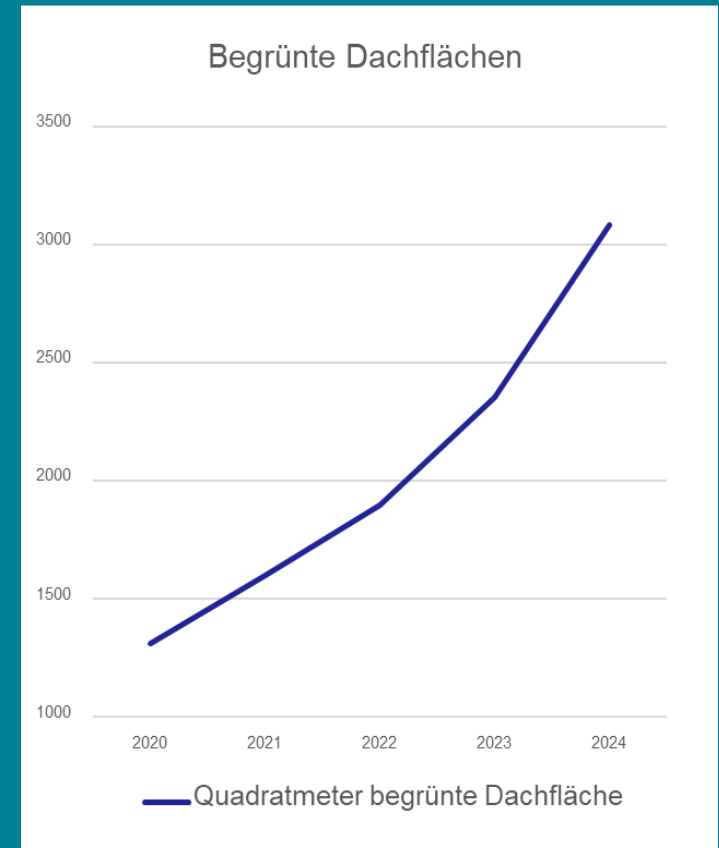




Gründachförderung

Bedeutung von begrünten Dächern in Kommunen

- Naturnahes Regenwassermanagement (Klimawandelanpassung)
- Verbessertes Stadtklima (Klimawandelanpassung)
- Höhere Dämmung, Energieeinsparung (Klimaschutz)
- Kombination mit Photovoltaik (Klimaschutz)
- Erhalt der Biodiversität bei Intensivgründächern

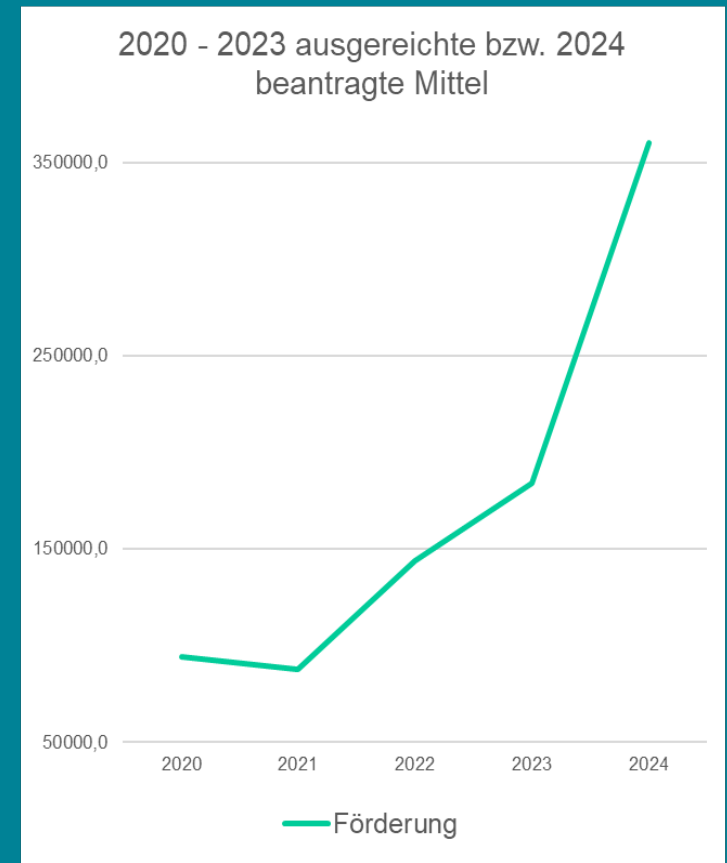




Gründachförderung

Gründe für die Steigerung der ausgereichten Mittel

- Gestiegener Bekanntheitsgrad
(im Austausch gaben andere Städte an, dass Gründachförderungen erst nach etwa 4 Jahren voll etabliert sind)
- Neuauflage der Richtlinie Herbst 2023





Neuaufgabe 2023 mit höheren Fördersätzen

Basiszuschuss

50% Förderung

10 m² Vegetationsfläche

Bestand/PV: 10 cm Substrat

Neubauten: 12 cm Substrat

Mind. 15 verschiedenen Arten

Bitumen biozidfrei



Bonus Intensivgründach

Substratschicht 25 cm (Stauden + Gehölze)

→ 80 €/m²

Bonus Solar-Gründach

Photovoltaik/Solarthermie + Extensivbegrünung

→ 60 €/m² Modulfläche

Bonus Biodiversitätsgründach

Substratschicht 12 cm, mind. 25 Arten, Biodiversitätsbausteine

→ 60 €/m²

Bonus Retentionsgründach

mind. 60 l/m² zusätzlicher Retentionsraum

→ 60 €/m²



Gliederung

- I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal
- II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- III. Klimaanpassung
- IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben**
- V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig
- VI. Fazit



Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben – Beispiel (nur) Abfallrecht

EinwegkunststoffverbotsV (EWKVerbotsV vom 20. Januar 2021) Gilt für das Inverkehrbringen von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (wie Wattestäbchen, Besteck - insbesondere Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe) und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff.

EinwegkunststoffkennzeichnungsV (EWKKennzV vom 24. Juni 2021)
Kennzeichnung von kunststoffhaltigen Hygieneartikeln, Feuchttüchern, Tabakprodukten sowie Getränkebechern aus Einwegkunststoff mit entsprechenden Bild- und Texthinweisen.

Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG vom 11. Mai 2023), Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (wie Getränkebecher, To-go-Lebensmittelbehälter, Tüten- und Folienverpackungen, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakfilter, Feuerwerkskörper) werden in die Verantwortung genommen, indem sie für diese Produkte eine entsprechende Abgabe in einen noch einzurichtenden speziellen Fonds einzahlen.



Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben – Beispiel (nur) Abfallrecht

Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV vom 11. Oktober 2023) Diese Verordnung legt die Abgabesätze für die Einwegkunststoffabgabe und das Punktesystem für die Auszahlungen aus dem Einwegkunststofffonds fest.

Verpackungsgesetz (VerpackG) Regelungen wie §§ 33, 34

Mehrwegangebotspflicht; § 5 Verbot Inverkehrbringen Kunststofftragetaschen mit Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometer; § 31 Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen; § 30 a Mindestrezyklatanteil bei bestimmten Einwegkunststoffgetränkeflaschen ab 1.1.2025; § 7 Systembeteiligungspflicht für Hersteller von Verpackungen zu Gewährleistung einer flächendeckenden Rücknahme; u. w.



Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben – Beispiel (nur) Abfallrecht

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV): Getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen; regelt Umgang mit verpackten Bioabfällen, insbesondere verpackte Lebensmittelabfälle, i. V. m. Bioabfallverordnung.

Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV): Die Verordnung ist am 01. August 2023 in Kraft getreten und regelt die Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke, damit stehen rechtsverbindliche Vorgaben und einheitliche Standards für die Verwertung von Sekundärbaustoffen zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat ein Eckpunktpapier für eine geplante Verordnung zum Ende der Abfalleigenschaft für mineralische Ersatzbaustoffe (Abfallende-Verordnung) vorgelegt (Bonn, 28.12.2023). Nach diesem Entwurf soll ein Ende der Abfalleigenschaft nur für bestimmte (schadstoffarme) mineralische Ersatzbaustoffe geregelt werden.



Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben – Beispiel (nur) Abfallrecht

Novelle Batteriegelgesetz (BattG) vom 01.01.2021: mehr
Organisatoren/Marktteilnehmer dürfen Sammelstellen für alte Gerätebatterien
werden, Erhöhung der Sammelquoten Gerätebatterien von 45 auf 50 %



Gliederung

- I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal
- II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- III. Klimaanpassung
- IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben
- V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig**
- VI. Fazit



Sachstand Erarbeitung KWP

Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung (WPG) zum 01.01.2024 in Kraft

Ziel:

Erstellung realistischer, wirtschaftlicher Transformationspfade zur **treibhausgasneutralen Wärmeversorgung**. Die Wärmeplanung soll die Frage beantworten, **welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet** besonders geeignet ist, vor Ort verfügbare und wirtschaftliche Wärmeversorgungsarten identifizieren und die Planungssicherheit stärken.

Aufgabe:

Die für die Wärmeplanung zuständigen Stellen entwickeln für ihre Gebiete Strategien für maßgeschneiderte **Wärmeversorgungskonzepte**, die die jeweiligen **regionalen Bedarfe und Potenziale berücksichtigen**.

Anschließend sollen die Maßnahmen des Wärmeplans **mit Akteuren vor Ort gemeinsam umgesetzt** werden.



Sachstand Erarbeitung KWP

Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung (WPG)

Weitere Inhalte:

- regelmäßige Überprüfung und **Fortschreibung** der Wärmepläne, grundsätzlich **alle fünf Jahre**.
- Ein **Anspruch** auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht.
- Regelungen, wie u.a. **Anschlusszwang** für Fernwärmenetze sind die jeweiligen Kommunen nach geltendem Landesrecht zuständig.

Verantwortung:

Mit dem WPG werden die **Länder** verpflichtet, dafür zu sorgen, auf ihrem Hoheitsgebiet flächendeckend Wärmepläne zu erstellen. Diese **Aufgabe kann auf andere verantwortliche Rechtsträger in ihrem Hoheitsgebiet übertragen werden**. Dies können v. a. die Kommunen sein.



Sachstand Erarbeitung KWP

Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung (WPG)

GEG und WPG:

Zum 1. Januar 2024 traten die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft.

Das GEG enthält konkrete Vorgaben für Heizungsanlagen in Gebäuden.

Neu eingebaute Heizungen müssen danach künftig grundsätzlich 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen (sog. **65-Prozent-EE-Vorgabe**).

Für **Bestandsgebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten**, bei denen es sich um einen Lückenschluss handelt, gilt die 65-Prozent-EE-Vorgabe des GEG einschließlich der Übergangsfristen des GEG **erst mit Beschluss des kommunalen Wärmeplans**, spätestens mit Ablauf der Fristen, die das Wärmeplanungsgesetz für die Erstellung von Wärmeplänen vorsieht (30. Juni 2026).



Sachstand Erarbeitung KWP

Rückblick OBM Klausur am 22.08.23

Festlegungen:

1. Ratsbeschluss zu **Eckpunkte des Wärmeplans** in 2023.

Federführung für Erarbeitungsprozess der Eckpunkte und zur weiteren Ausarbeitung / Weiterentwicklung des Wärmeplans obliegt Beigeordneten für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport.

2. Erarbeitung einer **Projektstruktur**, die bereits bestehende Entscheidungsstrukturen miteinbindet (Task Force für den öffentlichen Raum/Task Force Infrastruktur).

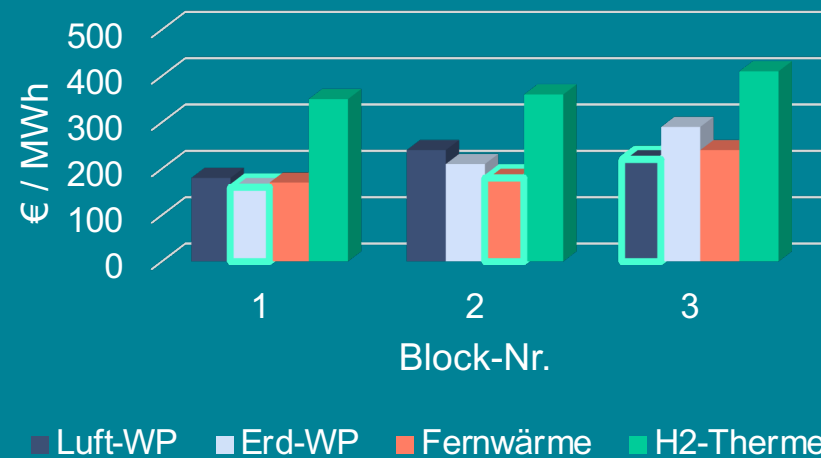
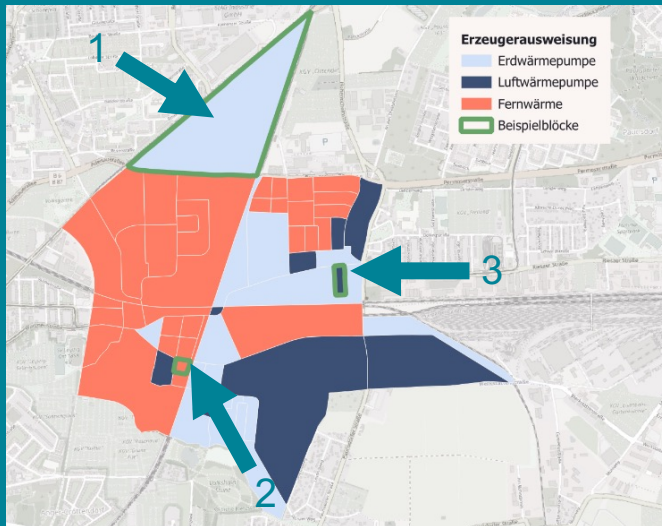
Federführung für die Erarbeitung der Projektstruktur obliegt Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau. Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung erhält Auftrag, hierfür entsprechende Organisationsvorschläge zu unterbreiten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters und des Stadtrates.



Eckpunkte kommunale Wärmeplanung

Zukünftige Versorgungsart für 3 Beispielblöcke im Ortsteil

Vollkostenvergleich



Ortsteile weisen teils sehr heterogene Siedlungs-/Bebauungsstrukturen aus, hier z.B. Technologiepark (1), MFH- (2) und EFH-Gebiete (3)

- Bedarfsdichte ist erstes Indiz für die Versorgungsart:
- Hohe Bedarfsdichte führt eher zum Vorzug von Fernwärme
 - Niedrige Bedarfsdichte führt eher zu dezentralen Technologien

Block-Nr.	1	2	3
Wärmebedarf aktuell (MWh / a)	6.375	1.637	511
Wärmebedarf energ. ertüchtigt (MWh / a)	5.960	1.391	329
Grundfläche Block (m ²)	364.152	6.364	9.849
Beheizte Nutzfläche (m ²)	112.557	10.795	3.134
Mittlerer Gebäudeenergiebedarf (kWh / m ² a)	57	151	163
Mittlere Bedarfsdichte Block (kWh / m ² a)	16	218	33



Eckpunkte kommunale Wärmeplanung

Hinweise des Projektbeirates

1. Augenmaß und Umland

- Umsetzung bedeutet Veränderung mit Augenmaß, hier wichtig realistische Annahmen, Zeitpläne und Mitnahme von Menschen.
- Klimaschutz erfordert gemeinschaftliches Handeln über Stadtgrenzen hinaus, Potentiale mit Umland soll genutzt werden.

2. Sanierung und Sozialverträglichkeit

- Zukunft der Wärme muss für alle bezahlbar bleiben.
- Kosten für die Sanierung und Investitionsbedarfe darstellen.
- Gleichzeitig im weiteren Verlauf die Preise für Fernwärme, Strom und auch für Wärmepumpen im Zeitverlauf darstellen.

3. Technologieoffenheit auf allen Ebenen

- Heizungstechnologie und betriebswirtschaftlich günstigste Lösung muss frei wählbar sein können.
- Stadtratsbeschluss zum Ausstieg aus Lippendorf auch vor dem Hintergrund einer Technologieoffenheit noch einmal zu überprüfen.

4. Fernwärmesatzung und Fachkräftemangel

- kein Anschluss- und Benutzungszwang
- Kapazitäten schon heute nicht ausreichend



Mitschrift Termin 20.12.2023

Es gilt, eine „Blaupause“ für den Umbau der Wärmeversorgung zu erarbeiten

Herausforderungen heute

- Eine **Herausforderung** ist es, den **Spagat zu schaffen** zwischen der Einhaltung aller Vorgaben und der Geschwindigkeit im Sinne der Zielerreichung bis zum Jahr 2038.
- Die verschiedenen **aktuellen Rahmensetzungen** wie Fahrradwege in jeder Straße, Baumsatzung, wassersensible Stadt etc. sind zur berücksichtigen.
- **Akzeptanz in der Bevölkerung** schaffen durch Transparenz und sinnvolles Handeln
- **Finanzierung und Personalressourcen** sind sukzessive zu klären.
- Formale Vorraussetzungen, die aktuell eine Ratsbefassung bei vielen Einzelthemen notwendig macht; politische Mehrheit ist notwendig; **Rolle des Stadtrates** für diesen Umbau definieren.

Start
Dezember 2023

Regelmäßige
Termine

Vorschläge für
neue Prozesse

Vorschläge für neue
Verantwortlichkeiten

...

Ergebnisse
Dezember 2024



Gliederung

- I. Einführung: Was bisher geschah - oder: kommunale Selbstverwaltung, Klimanotstand und Green Deal
- II. Leipzig auf EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- III. Klimaanpassung
- IV. Beispiele zusätzlicher behördlicher Aufgaben
- V. Ausblick: Die Wärmeplanung der Stadt Leipzig
- VI. Fazit**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

